Partnership International e.V.

Partnership International e.V.
Hansaring 85
50670 Köln

Mitgliedsantrag

Ich möchte die gemeinnützige Arbeit von Partnership International e.V. unterstützen und damit internationale, wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Begegnungen fördern.

PERSÖNLICHE DATEN

GESCHLECHT (M/W/D):_____

VORNAME: _____ NAME: _____

STRASSE: _____ PLZ:_____

ORT: _____

ZWEITANSCHRIFT*:_____

E-MAIL: _____ GEBURTSDATUM:_____

TELEFON:_____ HANDY: _____

BERUF*:_____ ARBEITGEBER*:_____

AUSTAUSCHPROGRAMM*:_____ AUSTAUSCHJAHR*: _____

ERKLÄRUNG ZUR MITGLIEDSCHAFT

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 37,00 EUR und für jedes weitere Familienmitglied sowie Mitglieder unter 27 Jahren 18,00 EUR. Wir freuen uns natürlich, wenn Du einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen möchtest. Gerne kannst Du Deinen Mitgliedsbeitrag auch aufrunden und jährlich einen höheren Betrag spenden.

MEIN MITGLIEDSBEITRAG: _____ EUR

O Ich möchte mich auch ehrenamtlich engagieren.

KONTOINHABER:_____ KREDITINSTITUT:_____

IBAN: _____|_____|_____|_____|_____|____ BIC: _____

Um den Verwaltungsaufwand möglichst klein zu halten, stimme ich der Zahlung per Lastschrift zu. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung (gleichzeitig Bescheinigung für das Finanzamt) per Lastschrift eingezogen.

Ich ermächtige Partnership International e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für satzungsgemäße Vereinszwecke gespeichert und verwendet werden.

ORT, DATUM:_____ UNTERSCHRIFT:_____

*freiwillige Angabe

Verhaltenskodex für hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende

WAS IST EIN VERHALTENSKODEX UND WARUM GIBT ES DIESEN?

Orientierung, Schutz und Haltung im Miteinander

Leitbild und Verhaltenskodex sind verbindliche Grundlagen für ein respektvolles, sicheres und professionelles Miteinander in unserer Organisation – unabhängig von Alter, Rolle oder Funktion. Sie gelten im Umgang mit Jugendlichen ebenso wie zwischen allen (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden, auf Seminaren, sowie auch beispielsweise gegenüber Praktikant:innen und weiteren Schutzbefohlenen. Sie bieten Mitarbeitenden eine klare Orientierung im beruflichen und ehrenamtlichen Alltag und helfen dabei, angemessene Nähe und professionelle Distanz zu wahren. Insbesondere sind sie zentrale Bausteine für eine sichere und verantwortungsvolle Arbeit mit Jugendlichen.

Der Verhaltenskodex konkretisiert die im Leitbild formulierten Werte in verbindlichen Regeln und Handlungsstandards. Er stärkt eine gemeinsame Haltung zur Prävention sexualisierter Gewalt und dient als Richtschnur für den Umgang mit Nähe, Grenzen und Macht.

Die Vereinbarungen helfen, Grenzen zu erkennen und zu respektieren, Grauzonen zu thematisieren und ein Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln zu stärken. Insbesondere junge Menschen sind besonders vulnerabel und schutzbedürftig. Es werden dadurch nicht nur Jugendliche, sondern auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende – etwa vor unklaren Situationen, Missverständnissen oder falschen Verdächtigungen geschützt.

Für ein diskriminierungsarmes Umfeld, in dem die Würde jedes Einzelnen respektiert wird, erwarten wir Sensibilität, Unvoreingenommenheit, Toleranz und Respekt. Wir dulden kein sexistisches, rassistisches, queerfeindliches oder anderweitig diskriminierendes Verhalten.

Klare und für alle bekannte Interventionen bei Verstößen erhöhen die Sicherheit im Arbeitsalltag und stärken eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Die Entwicklung und Anwendung eines Leitbildes und Verhaltenskodexes ist damit auch ein zentrales Qualitätsmerkmal für eine verlässliche und vertrauenswürdige Organisation.

Dieser Verhaltenskodex ist kein Instrument zur Kontrolle, sondern Ausdruck unseres gemeinsamen Anspruchs an Integrität, Professionalität und Respekt. Er stärkt die Qualität unserer Arbeit und ist Teil unseres gelebten Selbstverständnisses – damit internationale Begegnungen sicher, bereichernd und nachhaltig gelingen können.

UNSER GEMEINSAMER VERHALTENSKODEX

1. NÄHE UND DISTANZ

Wir leben ein Klima von Vertrauen unabhängig von Hierarchien oder Altersunterschieden.

Körperkontakt erfolgt niemals gegen den Willen der betreffenden Person und das Einverständnis der betreffenden Person ist in jedem Fall im Vorfeld einzuholen. Wir vermeiden zweideutige, unangemessene oder kulturell sensible Berührungen. Tröstende Gesten und Begrüßungen stimmen wir auf die Situation und mit der Person ab – insbesondere bei Minderjährigen und Schutzbefohlenen.

Persönliche Annäherungsversuche, auch im digitalen Raum, bedürfen vorherigem gegenseitigem Einverständnis.

2. SCHUTZ VON PRIVAT- UND INTIMSPHÄRE, ERSCHEINUNGSBILD

Wir achten konsequent die persönlichen Rückzugsräume und Bedürfnisse aller – ob bei Jugendlichen, Gastfamilien oder im Team. Private Räume, auch im digitalen Raum, werden nur mit Zustimmung betreten. Ausgenommen sind Situationen, in denen es zur Wahrung der Aufsichtspflicht notwendig wird. Gespräche über persönliche oder sensible Themen führen wir in einer Weise, die die Würde der Gesprächspartner:innen wahrt.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass intime Körperbereiche, insbesondere primäre Geschlechtsmerkmale, sowie Brust und Gesäß, durch Kleidung vollständig bedeckt und nicht sichtbar sind.

3. SPRACHE UND AUSDRUCK

Unabhängig von Rollen, Alter, Funktion oder Erfahrungsstand pflegen wir im Team einen wertschätzenden und achtsamen Kommunikationsstil. Grundsätzlich werden keine herabwürdigenden und/oder wissentlich unwahren Äußerungen geduldet, auch nicht im Scherz.

4. DISZIPLINIERUNG, PÄDAGOGISCHE UND MEDIZINISCHE MASSNAHMEN

Kritische Situationen lösen wir durch Dialog, Deeskalation und pädagogische Reflexion – niemals durch Machtmissbrauch, Druck oder körperliche Maßnahmen. Therapeutische oder medizinische Eingriffe bedürfen fachlicher Qualifikation sowie des Einverständnisses der Betroffenen bzw. der Sorgeberechtigten.

5. MEDIENNUTZUNG UND SOZIALE NETZWERKE

Digitale Kommunikation mit Teilnehmenden erfolgt verantwortungsbewusst, transparent und unter Wahrung der Privatsphäre. Von nicht notwendigen, privaten Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken zu Teilnehmenden ist abzusehen.

Bei Mediennutzung wahren wir Vorgaben gemäß Datenschutzvereinbarung.

8. VERHALTEN AUF PROGRAMMSEMINAREN

Auf Seminaren vertreten wir PI nach außen. Wir verhalten uns vorbildlich, verantwortungsbewusst und im Team konsensbasiert. Alkohol- oder Drogenkonsum ist grundsätzlich untersagt.

9. VERSTÖSSE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch oder Verstöße gegen diesen Kodex dulden wir nicht. Alle Akteur:innen von PI sind verpflichtet, Hinweise oder Beobachtungen vertraulich gemäß der Interventionsleitfäden weiterzugeben. Im Rahmen des Schutzkonzepts gelten geregelte, transparente Verfahren für den Umgang mit Verstößen.

_____

Ort, Datum, Name (Druckschrift), Unterschrift

Erstellungsdatum: Köln, 09.12.2025

Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Verein legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es Ihnen als Vereinsmitglied bzw. Beschäftigten/r von Partnership International e.V. auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum/-ort, Gesundheitsdaten, Bankverbindung oder auch Kfz-Kennzeichen; lediglich reine Unternehmensdaten, wie eine Bilanz oder eine Statistik, ohne jeglichen Bezug zu natürlichen Personen, fallen nicht unter diese Kategorie. Es ist die vereinsweite Vorgabe von Partnership International e.V., dass in Zweifelsfällen davon ausgegangen werden soll, dass Daten personenbezogen sind.

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt. Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsführung wenden.

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können von Seiten der Aufsichtsbehörden bzw. Gerichte – je nach Verstoß – mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. Euro, einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Im Falle eines materiellen oder immateriellen Schadens kann die von der unzulässigen Datenverarbeitung betroffene Person darüber hinaus ggf. einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Sollte Partnership International e.V. durch Ihr datenschutzwidriges Verhalten ein Schaden durch Bußgelder oder Schadensersatzansprüche Dritter entstehen, führt dies ggf. zu Regressansprüchen Ihnen gegenüber.

Ein Verstoß gegen Datenschutzvorschriften oder gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft bzw. des Beschäftigungsverhältnisses fort. Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und Partnership International e.V. bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch eine unter Umständen zuvor erfolgte Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG-alt mit Wirkung zum 25.05.2018.

Bitte beachten Sie auch den im Anhang zu dieser Erklärung abgedruckten Info-Text.

Name des Vereinsmitglieds bzw. des/der Beschäftigten: _____

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der o.a. Regelungen zur Vertraulichkeit. Eine Kopie dieser Erklärung inkl. Anhang ist mir ausgehändigt worden.

_____

Ort, Datum | Unterschrift Vereinsmitglied bzw. Beschäftigte/r

Anhang Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Art. 5 DSGVO: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);

b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);

[...]

f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 82 DSGVO: Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 DSGVO: Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG 2018: Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.